



## Einverständniserklärungen

seitens neuer Mitglieder der Solidarischen Landwirtschaft Inneringen e.V.

### Vorwort

Diese Einverständniserklärungen sind ein Anhang zum Mitgliedsantrag, welcher von der interessierten Person beim Vorstand jederzeit eingereicht werden kann. Im Rahmen des Mitgliedsantrags wird die Mitgliedschaft im Verein „Solidarische Landwirtschaft Inneringen e.V.“ beantragt. Alle für dieses Verhältnis sonst relevanten Informationen sowie die vollständige Benennung der beiden Vertragspartner sind im Mitgliedsantrag zu finden.

Die folgenden Einverständnisse werden von der an der Mitgliederschaft interessierten Person gegenüber dem Verein erklärt und sind für die Teilhabe am Verein in Form einer Mitgliederschaft unbedingt erforderlich.

Mit der Unterschrift des Mitgliedsantrags durch beide Vertragsparteien werden die hier genannten Einverständnisse als erklärt angesehen. Ein Widerspruch vor beidseitiger Unterzeichnung macht eine darauf folgende Vertragsschließung unmöglich. Der Verein kann die Person nur als Mitglied aufnehmen, wenn kein Widerspruch eingelegt oder dieser beigelegt wurde. Ein Widerspruch nach beidseitiger Unterzeichnung ist nicht möglich. Sollte das Mitglied ein Einverständnis zurückziehen, endet die Mitgliederschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch Ausschluss. Es gelten alle satzungsgemäß vereinbarten Bedingungen beim Ausschluss.

Alle Anfragen gehen schriftlich an den Vorstand des Vereins. Die aktuelle Besetzung des Vorstands kann im Vereinsregister am Amtsgericht in Ulm eingesehen werden. Schriftliche Anfragen können den Verein postalisch, per E-Mail oder über die interaktiven Formulare der Webseite erreichen.

Die Anschrift, Registernummer, E-Mail- und Web-Adresse sind:

Solidarische Landwirtschaft Inneringen e.V.  
Gammertinger Straße 20  
72513 Hettingen-Inneringen

VR 722283  
Amtsgericht Ulm

E-Mail: [kontakt@solawi-inneringen.de](mailto:kontakt@solawi-inneringen.de)  
Web: <https://www.solawi-inneringen.de>



## Einverständnisse

Die folgenden Einverständniserklärungen sind aus der Perspektive des Antragstellers formuliert. „Ich“ bezieht sich auf die an der Mitgliedschaft interessierte Person.

- 1.** Ich habe den Mitgliedsantrag vollständig, fehlerfrei und wahrheitsgemäß ausgefüllt. Ich versichere, Eigentümer der genannten Adresse, Kontaktdaten und Bankverbindung zu sein. Ich habe die Unterschrift selbst geleistet. Alle Angaben sind erforderliche Angaben.
- 2.** Sollte der Antrag von Hand ausgefüllt worden sein: Ich habe mich um eine lesbare, einfache und klare Schrift bemüht. Ich bin mir im Klaren, dass ich Missverständnisse oder Fehler im Antrag selbst verursacht habe, sollten diese auf Schreibfehler und Unleserlichkeiten zurückgeführt werden. In so einem Falle trage Ich die daraus folgenden Verantwortungen oder Kosten.
- 3.** Die vierwöchige Frist zur Rückmeldung beginnt mit dem Datum des Posteingangs an der genannten Geschäftsadresse des Vereins. Die Rückmeldung erfolgt von mindestens einem der Vorstände. Es gilt das Datum der Unterschrift. Es besteht kein Recht auf Aufnahme oder einen garantierten Aufnahmezeitpunkt. Die Rückmeldung ist an keine Form gebunden, muss allerdings schriftlich erfolgen. Die Rückmeldung ist ohne Unterschrift gültig. Der Antrag wird im Original unterschrieben. Das unterschriebene Original verbleibt beim Verein.
- 4.** Wurde der Mitgliedsantrag bestätigt, muss der dort vereinbarte Mitgliedsbeitrag beglichen werden. Ich verstehe, dass die Mitgliedschaft im Verein erst mit dem Zahlungseingang des Mitgliedsbeitrags in der Vereinskasse beginnt.
- 5.** Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Die aktuelle Fassung der Satzung vom 19.01.2023 habe ich zur Kenntnis genommen.
- 6.** Die Informationspflichten zum Datenschutz gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich im Rahmen der Datenschutzverordnung des Vereins gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich bin mit der Erfassung, vereinsinternen Weitergabe, Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den dortigen Bestimmungen nach Bundesdatenschutzgesetz einverstanden.
- 7.** Ich erhalte die Newsletter des Vereins über meine E-Mail-Adresse, sofern noch nicht geschehen. Die entsprechenden Datenschutzvereinbarungen wurden von mir zur Kenntnis genommen. Die Vereins-Newsletter informiert über das Vereinsgeschehen, Informationen über Vereinsangebote, Veranstaltungen, Weiterbildungen und anderen wissenswerten Themen zu mit der Vereinstätigkeit in Zusammenhang stehenden Themen. Der Versand des Newsletters erfolgt rechtzeitig auf elektronischem Wege an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse.
- 8.** Ein Widerruf der Vereinbarung zum Empfang der Newsletter kann als Mitglied nicht erfolgen. Es muss eine E-Mail-Adresse angegeben werden. Ich versichere, mein E-Mail-Konto regelmäßig zu prüfen und die dort angekommenen Nachrichten zu lesen. Ich verstehe, dass ich für die Funktionalität des Empfang selbst und vollständig verantwortlich bin.



Ich verstehe, dass ich kein Recht auf eine wiederholte Benachrichtigung habe, sollte etwa eine Mail von meinem Provider oder Mail-Server zurückgewiesen oder nicht empfangen werden. Ich verstehe, dass ich für alle Folgen einer solchen Situation selbst verantwortlich bin. Ich verstehe, dass dieser Mechanismus zur Information der Mitglieder sinnvoll und wichtig ist. Ich verstehe, dass ich etwa zu Mitgliederversammlungen oder jeder anderen Veranstaltung per E-Mail eingeladen werde und keinen Anspruch auf eine alternative, postalische, telefonische oder mündliche Einladung habe. Ich verstehe, dass etwa jede Einladung oder auch jede andere E-Mail als zugestellt betrachtet wird, sobald sie seitens des Vereins versendet wurde. Ich stimme der Verwendung meines Vor- und Nachnamens und meiner E-Mail-Adresse zu den angeführten Zwecken zu.

**9.** Ich verstehe, dass ich zusätzlich zu meinem E-Mail-Konto auch die öffentlichen Aushänge des Vereins regelmäßig prüfe, um jede wichtige Information des Vereins rechtzeitig zu erhalten.

**10.** Ich erteile meine Zustimmung zur Anfertigung von Bild-, Foto-, Video- oder Tonaufnahmen während Veranstaltungen des Vereins und sonstiger Tätigkeiten, die ich in meiner Eigenschaft als Mitglied des Vereins verrichte. Zudem stimme ich der weiteren Nutzung dieser Bilder zum Zweck der Information der anderen Vereinsmitglieder und der Öffentlichkeit über die Vereinstätigkeit zu. Die angefertigten Bildaufnahmen können vom Verein etwa auf seiner Website, in seinem Aushang, in seinen Werbematerialien, in der Newsletter, in der Vereinszeitschrift, in den sozialen Medien und in lokalen Medien publiziert werden. Diese Liste ist beispielhaft und nicht abschließend. Vereinsmitglieder, die auf einzelnen Bildern zu identifizieren sind, werden vom Vorstand vor Veröffentlichung darauf hingewiesen. Die Möglichkeit der Beschwerde existiert also bereits vor der Veröffentlichung. Ein Anspruch besteht hier allerdings nicht.

**11.** Aus dieser Einwilligung leite ich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab.

**12.** Eine Beschwerde gegen die Anfertigung oder Veröffentlichung von Bild-, Foto-, Video- oder Tonaufnahmen kann jederzeit beim Vorstand in konkreten, einzelnen Fällen erfolgen. Der Vorstand muss die Bilder dann zeitnah anpassen oder aus dem konkreten Medium entfernen, in Rücksprache mit der Person, die Beschwerde eingelegt hat. Eine Beschwerde im Namen anderer Personen ist nicht möglich, es sei denn es handelt sich um Familienangehörige ersten Grades, oder persönlich bekannte Personen außerhalb des Vereins. Die Aufnahmen müssen nicht vollständig archiviert oder gelöscht werden. Ein Anspruch auf das Ändern oder Entfernen der im Vereinszusammenhang entstandenen Aufnahmen existiert nur nach Beschwerde vor dem Vorstand. Ein Widerspruch kann seitens des Vorstands eingelegt werden, dann entscheidet die Mitgliederversammlung. Deren Zustimmung kann nicht widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs gelten die satzungsgemäß vereinbarten Regeln zum Ausschluss.

**13.** Gemäß der Satzung, der Finanzordnung und der Beitragsordnung des Vereins in der jeweils aktuell gültigen Fassung muss ich einen jährlichen Mitgliedsbeitrag bezahlen. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu entrichten. Gemäß Beitragsordnung muss der Betrag vollständig in der ersten Woche des ersten Monats des Jahres in der Vereinskasse eingegangen sein. Ich erteile dem Verein nur zu diesem Zweck ein SEPA-Mandat zur Abbuchung des Mitgliedsbeitrags.



**14. Ich erteile das folgende SEPA-Lastschriftmandat.**

Ich ermächtige den Verein „Solidarische Landwirtschaft Inneringen e.V.“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird jeweils zwischen dem 01.01. und dem 07.01. eines jeden Jahres abgebucht, spätestens aber zum 31.01. Verzögerungen oder Änderungen seitens des Vereins werden rechtzeitig mitgeteilt.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen, sollte Ich diese Buchung als fehlerhaft oder falsch ansehen. In diesem Fall muss fristgemäß davor die Mitgliedschaft im Verein durch bestätigten Antrag oder Ausschluss beendet worden sein, spätestens zum 31.12. des Vorjahres. Es gelten sonst die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE 21 ZZZ0 0000 0085 15 (CI/Creditor Identifier)

**Mandatsreferenznummer:** DE 03 6416 3225 0444 2870 00

**Zahlungsart:** wiederkehrende Zahlung

**15.** Ich verstehe, dass nur im Rahmen der jährlichen Bierrunde eine Möglichkeit besteht, einen Anteil an der Ernte der Solawi im entsprechenden Jahr zu erhalten. Ich verstehe, dass ich mich zwar danach oder davor in der Warteliste der Solawi eintragen kann, es jedoch damit keine Verpflichtung seitens des Vereins oder ein Recht auf einen Anteil gibt. Ich verstehe, dass ich nach der Bierrunde im Laufe des Jahres nur dann einen Anteil bekommen kann, wenn ein Mitglied mit einer aktuell gültigen Ernteteilvereinbarung von dieser zurücktreten möchte. Mitglieder, die einen Solidarbeitrag entrichten und einen Ernteanteil beziehen können ihre Mitgliedschaft im laufenden Jahr vor Ablauf des Kalenderjahres nur kündigen, wenn ein anderes (Neu-)Mitglied den existierenden Anteil übernimmt. Dazu wird die Warteliste verwendet. Ich verstehe, dass ich dann alle Verpflichtungen der Ernteteilvereinbarung des vorherigen Mitglieds eingehe, oder mit dem Vorstand eine Lösung zur Anpassung finden muss. Dabei besteht keine Garantie oder ein Recht auf eine Änderung in egal welcher Form. Auch besteht keine Garantie oder ein Recht auf den gleichen Solidarbeitrag, dieser ist ggf. höher oder niedriger.

**16.** Die Vereinsmitgliedschaft ist nicht an die Ernteteilvereinbarung gebunden. Ich kann Mitglied des Vereins werden, ohne einen Anteil beziehen zu wollen.



**17.** Ich verstehe, dass es keine Nebenabreden oder Ergänzungen zum Mitgliedsantrag oder den Konditionen meiner Mitgliedsschaft gibt oder geben kann, weder in schriftlicher noch mündlicher Form. Ich verstehe, dass es keine einzelfallbezogenen Änderungen oder Anpassungen der Konditionen der Mitgliedsschaft geben kann. Sollte der Vorstand von seinem eingeschränkten Recht in dieser Hinsicht dennoch Gebrauch machen, etwa zur Minderung des Mitgliedsbeitrags, gilt auch: der Verein ist an einen solchen Beschluss nur so lange gebunden, bis ein nachfolgender Beschluss diesen wieder aufhebt. Es besteht kein Anspruch auf eine vergleichbare Vereinbarung.

**18.** Ich erkenne die folgende Salvatorische Klausel an:

sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Dokuments ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt. Die rechtswidrige oder unwirksame Bestimmung ist unverzüglich durch Beschluss der nächsten Vorstandsversammlung zu ersetzen.

**19.** Diese Einverständniserklärungen wurden erstmalig von der Mitgliederversammlung am 28.01.2024 beschlossen und sind gültig, bis ein anderer Beschluss diese ablöst. Zukünftige Beschlüsse zur Änderung dieses Dokuments können vom Vorstand gemacht werden, ohne dass eine Mitgliederversammlung einberufen werden muss. Sollte ich meine Mitgliedsschaft vor diesem Zeitpunkt gemacht haben, bekomme ich dieses Dokument zugeschickt, etwa per E-Mail. Die hier dargestellten Erklärungen ersetzen alle bisher entsprechend getroffenen Einverständniserklärungen von mir automatisch. Sollte ich in Einzelfällen mein Einverständnis nicht gegeben oder diesen widersprochen haben, werden diese ungültig. Ich verstehe, dass die hier dargelegten Einverständniserklärungen für die einfache und effiziente Organisation und Verwaltung des Vereins wichtig und unabdingbar sind. Ich habe die Möglichkeit des Widerspruchs auf diese Änderung innerhalb von vier Wochen nach Versand seitens des Vereins. Sollte ich Widerspruch einlegen, endet die Mitgliedsschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch Ausschluss. Es gelten alle satzungsgemäß vereinbarten Regeln.

**20.** Ich habe eine Kopie dieses und aller anderen für meine Mitgliedsschaft relevanten Dokumente selbstständig angefertigt und sicher aufbewahrt, mindestens aber von der Satzung, den Vereinsordnung und diesen Einverständniserklärungen. Ich habe eine Kopie des Mitgliedsantrags selbstständig angefertigt und sicher aufbewahrt. Ich verstehe, dass das beidseitig unterschriebene Original beim Verein verbleibt. Ich verstehe, dass jede Rückmeldung seitens des Vorstands formfrei und ohne Unterschrift erfolgen kann, solange dieser für die Richtigkeit der Rückmeldung bürgt und Sorge trägt. Ich kann zu jedem Zeitpunkt eine Einsicht verlangen.

**ENDE**

